Badischer Fußballverband e.V.

Fußballkreis Tauberbischofsheim

-Kreisjugendausschuss-

Ergänzende Regelungen zur Jugendordnung (JO) des Bad. Fußballverbandes (bfv) zum Spielbetrieb der Junioren für den Fußballkreis Tauberbischofsheim für die Saison 2016/17 - Spielverlegungen und Spielabsetzungen (§ 11 JO) auf Kreisebene

Die von den Staffelleitern erstellten Terminlisten sind für alle Vereine bindend. Spielverlegungen und Spielabsetzungen von Pflichtspielen (Punkt-und Pokalspiele) können nur in dringenden Fällen von der zuständigen Spielleitung vorgenommen werden. Dabei sind ab sofort folgende Regelungen für alle Spiele der Junioren auf Kreisebene bindend:

Spielverlegungen:

Es werden grundsätzlich nur schriftliche Anträge auf Spielverlegung angenommen. Begründete Anträge auf Spielverlegung sind ausschließlich per E-Mail unter Angabe der Spielkennung, Altersklasse, Staffel und ursprünglichem Spieltermin sowie Vorschlag für neuen Spieltermin, über das elektronische Postfach-System des bfv (Postfach des zuständigen Staffelleiters oder von KJL Hubert Dick) zu richten. Die schriftliche Zustimmung (E-Mail) des Spielgegners ist zwingend beizufügen.

Der schriftliche Spielverlegungsantrag, einschl. schriftlicher Zustimmung des Spielgegners, ist spätestens am dritten Tag vor dem ursprünglichen Termin bei der spielleitenden Stelle einzureichen (Beispiel: Spieltag Samstag = E-Mail mit vollständigem Verlegungsantrag und der Zustimmung des

Spielgegners ist spätestens am Mittwoch der spielleitenden Stelle vorzulegen).

Für Begegnungen der D-Junioren-Kreisstaffel C (7er Mannschaften) und E-Junioren gilt in der Regel eine Frist von einem Tag.

Nicht frist-und formgerecht eingereichten Spielverlegungsanträgen kann grundsätzlich nicht entsprochen werden.

Wird dem Spielverlegungsantrag entsprochen, erfolgt keine gesonderte Mitteilung. Die geänderte Spielansetzung ist dann dem dfbnet (www.fussball.de) zu entnehmen. Im übrigen gelten die Regelungen der JO.

Spielabsetzungen:

Angesetzte Spiele können ebenfalls nur in dringenden Fällen durch die Spielleitung abgesetzt werden. Auch der Nichtanritt einer Mannschaft zu einem Meisterschafts-oder Pokalspiel ist möglichst frühzeitig und grundsätzlich in der o.a. Form der Spielleitung anzuzeigen. Bei kurzfristigem Nichtantritt/Absage ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Staffelleiter geboten, damit SR-Spesen und Fahrtkosten des Spielgegners möglichst vermieden werden können. Die schriftliche Anzeige ist unabhängig davon unverzüglich nachzuholen. Im Weiteren gelten § 11 JO i.V. mit §§ 45-46a) SpO entsprechend.

Unabhängig davon kann der KJA bei schlechten Platz-und Witterungsverhältnissen die Juniorenspiele auf Kreisebene generell absetzen. Über die Absetzung werden die Vereine, u.U. auch kurzfristig, per E-Mail informiert.

Dies gilt auch für einzelne Spiele, die auf Mitteilung des Platzvereins aus den o.a. Gründen abgesetzt werden. Auch in diesen Fällen bedarf es grundsätzlich einer rechtzeitigen unverzüglichen schriftlichen Mitteilung durch den Platzverein an die spielleitende Stelle.

Hundheim, den 30.7.2016

gez. Hubert Dick, Kreisjugendleiter